

Wittenberg und ferner D. Johann Sachs, Ordinarius der Juristen-Facultät zu Leipzig. Sehr thätig bewies sich bei der Bertheidigung der Städte der budissiner Stadtsyndicus, D. Franz Gierig.

Der König wurde in der Folge zum deutschen Könige ernannt, und er war bis jetzt noch milde gegen die Städte gesinnt, wozu namentlich die langwierigen Kriege, die er mit den Türken führte, beitrugen, denn in dieser Zeit brauchte er die Hilfe der Städte mehr als die der Ritterschaft, weil 'erstere durch ihre Reichthümer mehr nützen konnten, als die letztern.

Der Stadtrath zu Budissin suchte in dieser trüben Zeit, wo der Kampf zwischen Protestantismus und Katholicismus immer mehr entbrannte, Alles zu thun, um Eintracht und Frieden unter der Bürgerschaft zu erhalten; er trat aber auch, wenn die Rechte derselben gekränkt waren, zu ihrer Bertheidigung mit aller Macht auf. Er erließ folgendes Verbot über Gotteslästerung, Kleiderpracht und andere Uebelstände:

Verbot der Gotteslästerung und Kleiderpracht 2c.

Nachdem sich mannigfaltige und unerhörte schwere Gotteslästerungen, auch große Uebermäßigkeit in köstlicher Kleidung bei den Unterthanen, desgleichen das überflüssige Trinken und andere vielfältige Irrungen, Unfug und unziemlicher Gebrauch allhier im Marggrafthum Oberlausitz erhoben und dermaßen überhand genommen; daß dadurch nicht allein Gottes schwere Ungnade und Strafe zu befahren, sondern auch besondere Personen und gemeine Landschaft in Abnehmung und Ringerunge ihrer Nahrung wachsen müssen, und sonsten auch aus der gemeinen Unordnung viel beschwerlicher unnachbarlicher Wille zwischen einander erfolget. Da ihnen solches alles hinfürder nach höchstem Fleiß vorkommen ist, auf gemeinem